

Abs. 2 Satz 2 CC führt. Andere Rechtsschutzmöglichkeiten müssen aber zuvor ausgeschöpft worden sein.

KG, Beschl. v. 26.5.2015 – 2 Ws 104/15

Vollstreckung

Reststrafenaussetzung: Vorverurteilungen

Bei der Legalprognose nach § 57 StGB unterliegen getilgte Vorstrafen einem Verwertungsverbot.

OLG Karlsruhe, Beschl. v. 3.6.2015 – 2 Ws 194/15

Urinkontrolle: Anordnungsvoraussetzungen

Eine Urinkontrolle kann auch ohne konkreten Verdacht auf Betäubungsmittelmissbrauch angeordnet werden. Für das neue Recht ergibt sich dies unmittelbar aus § 65 StVollzG NW.

OLG Hamm, Beschl. v. 16.6.2015 – 1 Vollz 250/15

StGB – Allgemeiner Teil

Freiheitsstrafe: Kurze Freiheitsstrafe

Die erstmalige Verbüßung einer längeren Straftat kann gegen die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe sprechen (§ 47 StGB).

OLG Naumburg, Beschl. v. 2.7.2015 – 2 Rev 75/15

(eingesandt von RA J.-R. Funck, Braunschweig)

StGB – Besonderer Teil

EU-Führerschein: Anforderungen an den Nachweis eines ordentlichen Wohnsitzes

Art. 12 der Richtlinie 2006/126 steht der Rechtsvorschrift eines Mitgliedsstaates entgegen, nach der eine Person, die die Ausstellung oder Erneuerung eines Führerscheins in diesem Mitgliedsstaat beantragt, die Erfüllung der Voraussetzung eines „ordentlichen Wohnsitzes“ in dessen Hoheitsgebiet im Sinne von Art. 12 nur belegen kann, indem sie über einen behördlich erfassten „erklärten Wohnsitz“ verfügt.

EuGH, Urt. v. 25.6.2015, Rs. C-664/13 – Nimanis

Betrug: Geringwertige Vermögensverschiebungen

Nach § 263 Abs. 4 StGB i.V.m. § 243 Abs. 2 StGB ist ein besonders schwerer Fall des Betruges ausgeschlossen, wenn sich die Tat lediglich auf eine Vermögensverschiebung von geringem Ausmaß bezieht. Als gering sind Schäden bis etwa 50 EUR anzusehen.

OLG Hamm, Beschl. v. 4.11.2014 – 4 RVs 128/14

Unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln: Geringe Menge

Als eine „geringe Menge“ im Sinne des § 29 Abs. 5 BtMG ist eine Menge anzusehen, die zum einmaligen bis höchstens dreimaligen Gebrauch geeignet ist. Davon ist bei Marihuanazubereitungen mit einem Nettogewicht von 0,4 g bzw. 0,7 g auszugehen.

OLG Hamm, Beschl. v. 16.6.2015 – 2 RVs 30/15

(eingesandt von RA Dr. F. Nobis, Iserlohn)

Anwaltschreiben: Beihilfe zur Erpressung durch den Mandanten in einem Anwaltschreiben

Die Forderung unstreitig nicht geschuldeter Vermögensvorteile als Voraussetzung für die unstreitig geschuldete Räumung und Herausgabe eines Miet-/Pachtobjekts kann eine Erpressung des Vermieters durch den Mieter/Pächter sowie seine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung begründen. Das Verfassen des Anwaltschreibens, in dem die unberechtigte Forderung erhoben wird, kann dann als Beteiligung des Rechtsanwalts an dieser Handlung und demzufolge zu seiner Mihaftung auf Erstattung der seitens des Mieters/Pächters erlangten Vermögensvorteile führen (§ 253 StGB).

OLG Frankfurt am Main, Urt. v. 10.6.2015 – 2 U 201/14

Ordnungswidrigkeiten

Bußgeldbescheid: Unrichtige Bezeichnung der Fahrtrichtung

Für die Konkretisierung eines Geschwindigkeitsverstößes im Bußgeldbescheid ist die Fahrtrichtungsangabe nicht nötig. Hat der Betroffene nach eigenem Bekunden das Messgerät bei der Tatbegehung gesehen, so ist die Tat für ihn eingrenzbar. Es erwächst dann kein Verfahrenshindernis, wenn eine falsche Fahrtrichtung im Bußgeldbescheid angegeben ist.

AG Lüdighausen, Urt. v. 16.3.2015 – 19 OWi 89 Js 404/15-26/15

Anwaltsvergütung

Pauschgebühr: Berücksichtigung von Fahrtzeiten

Bei der Bewilligung einer Pauschgebühr nach § 51 RVG ist nur der Zeitaufwand berücksichtigungsfähig, der allein aus verfahrensbezogenen Tätigkeiten des Pflichtverteidigers herrührt, nicht hingegen solcher, der seinen Grund in nur verteidigerbezogenen/personlichen Umständen hat (für Fahrtkosten/-zeit).

BGH, Beschl. v. 1.6.2015 – 4 StR 267/11